

Hausordnung

„Herzlich Willkommen“



im

GÄSTEHAUS.EISENSTADT

Zur besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1) Allgemeines

Unsere Hausordnung soll das Zusammenleben in der Gemeinschaft ermöglichen und zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler beitragen. Damit das Zusammenleben gelingt ist guter Wille, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Aufrichtigkeit und Disziplin erforderlich. Die Hausordnung legt diesen Rahmen fest und soll zur Schaffung eines positiven und erfolgsträchtigen Klimas beitragen.

Stellvertretend für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten übernehmen unsere Betreuer für die Dauer des Aufenthaltes die Betreuung unserer Schüler. Jede/jeder unserer Schülerinnen und Schüler soll während seiner Schulzeit in unserem Gästehaus ein Zuhause finden. Das Leben in der Gemeinschaft mit gleichaltrigen Mitschülern trägt viel zu einer entsprechenden Entfaltung der eigenen Persönlichkeit bei. Das gemeinsame schulische Ziel und der geordnete Tagesablauf schaffen eine günstige Lernsituation und damit gute Voraussetzungen für den erstrebten Schulerfolg.

Schwerwiegende Entscheidungen unsere Schüler betreffend treffen die Betreuer in Absprache mit der pädagogischen Leitung des Gästehauses bzw. den Eltern oder Erziehungsberechtigten. In Krisensituationen oder ernststen Konfliktfällen ist die pädagogische Leiterin beizuziehen.

2) Mitbestimmung

Analog zu den für die Schulpartnerschaft geltenden Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes haben die im Gästehaus beherbergten Schülerinnen und Schüler, das Recht bei wichtigen Angelegenheiten mit zu entscheiden. Die Hausbewohner wählen aus ihren Reihen Gruppensprecher – aus diesen wird der/die Heimsprecher gewählt.

3) Meldepflichten

In folgenden Fällen hat durch den Schüler unbedingt und unverzüglich eine Meldung an den diensthabenden Betreuer oder an die pädagogische Leitung zu erfolgen:

3.1. Krankheit

Jede vermutete Erkrankung ist sofort dem Betreuer zu melden, der die weitere Vorgangsweise veranlasst. Die E-Card ist immer mitzuführen. Mit der Bestätigung des Arztes nimmt der Betreuer die Eintragung ins Dienstbuch vor. Diese Eintragung ins Dienstbuch ist Grundlage für die Ausstellung von Rechtfertigungen für Fehlstunden in der Schule. Bei länger andauernden Krankheiten ist eine Heimfahrt dem Verbleiben im Gästehaus vorzuziehen. Die Gesundheitsmeldung ist beim Betreuer vorzunehmen.

3.2. Unfall, Verletzungen

Jeder Unfall und jede Verletzung im Bereich des Gästehauses sowie auf den Fahrten von und zum Gästehaus sind dem diensthabenden Betreuer zu melden, welcher alle weiteren Maßnahmen (Versicherungsprotokoll....) veranlasst. Die Betreuer sind angewiesen bei Bedarf die Rettung zu verständigen.

3.2. Heimfahrt

An den Wochenenden oder Feiertagen erfolgt im Normalfall die Heimfahrt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Verantwortung für den Schüler obliegt am Wochenende den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Fahrt zu sonstigen Personen (Freunden, Verwandten und Bekannten) wird nur gegen schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten gestattet.

Bei Rückkunft aus dem Wochenende hat sich der Schüler unverzüglich beim diensthabenden Betreuer zu melden.

Eine Heimfahrt während der Woche ist von den Erziehungsberechtigten telefonisch zu bestätigen (Festnetz oder Diensthandy). Ohne eine derartige Bestätigung kann die Erlaubnis zu einer außertourlichen Heimfahrt nicht erteilt werden.

3.3. Abwesenheit

Jede unvorhergesehene Abwesenheit vom Gästehaus ist sofort im Büro oder dem Betreuer zu melden. Eine Bestätigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist unter Angabe des Grundes beim Wiedererscheinen mitzubringen.

Vorhersehbare Absenzen (schulische Veranstaltungen, Musterung ...) sind ebenfalls rechtzeitig zu melden.

3.4. Ausgang

Im Interesse eines geordneten Zusammenlebens werden Ausgehzeiten für die einzelnen Alters- und Jahrgangsstufen festgelegt. Außerhalb der festgesetzten Ausgehzeiten darf der Bereich des Gästehauses nur mit Genehmigung der Betreuer verlassen werden. Die Schüler haben sich vor Verlassen dieses Bereiches abzumelden und nach Rückkehr wieder anzumelden.

3.5. Schadensfälle

Sachschäden jeder Art sind umgehend dem Betreuer und der Verwaltung mit Name und Adresse des Verursachers (bzw. im Falle der Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten) zu melden. Insbesondere sind Schäden in den Zimmern sofort nach dem Beziehen des Zimmers zu melden, um eventuelle Rückgriffe zu vermeiden.

Mutwilliges Beschädigen oder Zerstören des Inventars oder des Eigentums der Mitbewohner zieht ernsthafte Konsequenzen (Schadenersatz, Anzeige ...) nach sich.

3.6. Verschmutzungen

Wird ein Zimmer über das übliche Maß hinaus verschmutzt, behält sich die Geschäftsführung die Verrechnung eines Kostenbeitrages für die Reinigung des Zimmers in Höhe von € 30,- pro angefallener Arbeitsstunde vor. **Wer entscheidet das? – Die Verwaltung**

3.7. Verluste und Diebstähle

Verluste oder vermutete Diebstähle sind umgehend beim Betreuer zu melden. Bewahrheitet sich der Verdacht des Diebstahls, so ist in jedem Fall eine Anzeige zu erstatten. Wertvolle Sachen sind sicher in den versperrbaren Schränken zu verwahren. Größere Geldbeträge können im Tresor des office deponiert werden!

3.8. Katastrophenfälle

Im Brandfall oder sonstigen Katastrophenfällen (Unwetter ...) ist sofort ein Betreuer zu verständigen. Den Anordnungen des Hauspersonals sowie der Feuerwehr und der Sicherheitsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten!

3.9. Änderung der persönlichen Daten

Jede Änderung der persönlichen Daten (Anschrift....) ist binnen 14 Tagen der Geschäftsführung im office zu melden.

4) Grundregeln des Zusammenlebens

4.1. Tagesablauf – Sauberkeit und Ordnung

Der Tagesablauf wird von der pädagogischen Leitung nach den Erfordernissen der Schule und des Gästehauses festgelegt.

Jeder Schüler ist mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung Gästehaus. So sind z.B. die Zimmer regelmäßig zu lüften, die Zimmer in ordentlichem Zustand zu erhalten, Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu vermeiden (siehe Punkt 3.6.). Schüler können zu kleinen Diensten, die das Gemeinschaftsleben erfordert, herangezogen werden.

Die Schüler sind verpflichtet, den Dienst des Reinigungspersonals nicht zu erschweren.

Jeder Schüler ist verpflichtet, sich umweltbewusst zu verhalten (Energie sparen, Abfallvermeidung bzw. Mülltrennung).

4.2. Besuche

Eltern und Angehörige können die Schüler nach vorheriger Anmeldung beim Betreuer oder im office jederzeit besuchen. Besuche anderer Personen (auch Mitschüler) bedürfen der Genehmigung der Betreuer.

4.3. Wertgegenstände, Geld

Für das Privateigentum des Schülers kann seitens des Gästehauses keine Haftung übernommen werden. Dies gilt insbesondere für Handys, Computer, sowie CD's, DVD's usw.

Das Mitbringen von Wertgegenständen oder größeren Geldbeträgen ist unerwünscht.

4.4. Kraftfahrzeuge, Fahrräder

Minderjährigen Schülern ist es verboten, bei anderen Schülern in bzw. auf Kraftfahrzeugen aller Art mitzufahren.

Fahrräder können mitgebracht werden – das Radfahren geschieht auf eigene Gefahr. Die Schüler sind für die Verkehrssicherheit der Fahrräder selbst verantwortlich. Eine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung wird nicht übernommen.

4.5. Elektrogeräte

Elektrische Geräte (ausgenommen erforderliche Laptops oder PC-Standgeräte), gleich welcher Art, dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung mitgebracht oder in Betrieb genommen werden (ausgenommen Rasierapparat, Fön ...). Alle Elektrogeräte und die verwendeten Kabelverbindungen müssen den allgemein anerkannten Sicherheitsnormen entsprechen.

CD-Player, Fernsehgeräte ..., deren Betrieb von der Geschäftsführung genehmigt wurde, dürfen nur während der Freizeit und nur bei Zimmerlautstärke benützt werden.

Die Verwendung von Kochern, Heizplatten, Heizstrahlern und Backöfen ist aus Kosten- und Sicherheitsgründen grundsätzlich untersagt!

4.6. Internet

Der in jedem Zimmer vorhandene Internetzugang darf nur für Informationsbeschaffung verwendet werden, die für den Unterricht bzw. die Unterrichtsvorbereitung erforderlich ist. Insbesondere ist es verboten, in einschlägigen Bereichen (Sex-; Pornoseiten, rechtsradikalen Seiten) zu surfen bzw. derartige Informationen zu speichern. Die pädagogische Leitung behält sich stichprobenartige Kontrollen ebenso vor, wie die zeitmäßige Begrenzung des Internetzuganges. Bei Nutzung fremder WEB-Seiten bzw. anderer Informationsquellen des World-Wide-Web ist ein eventuell bestehender urheberrechtlicher Schutz zu beachten. Beim Mailen und Chatten sind sittenwidrige Ausdrücke sowie jeglicher Missbrauch zu vermeiden. Eine Übertretung dieser Verbote führt zu eventuellen Schadenersatzansprüchen der Geschädigten.

5) Besondere Anliegen

5.1. Rauchen, Alkohol, Rauschmittel

Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt. Ein mehrmaliger Verstoß führt zum Ausschluss aus dem Gästehaus. Das Rauchverbot bezieht sich auch auf E-Zigaretten und Shishas

Besitz, Konsum und Weitergabe von alkoholischen Getränken jeder Art sind untersagt.

Besitz, Konsum und die Weitergabe von Rauschmitteln und Drogen jeglicher Art sind verboten – ein Verstoß hat grundsätzlich die sofortige Entlassung aus dem Gästehaus zur Folge. Soweit der Verstoß strafrechtlich relevant ist, prüft die Geschäftsführung in jedem Fall, ob außerdem Strafanzeige zu erstatten ist.

5.2. Waffen, gefährliche Stoffe

Besitz, Verwendung von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeder Art (Schuss-, Schleuder-, Wurf-, Schlag-, Hieb- und Stichwaffen usw.) sind strengstens untersagt.

Besitz, Verwendung und Weitergabe von giftigen, gesundheitsgefährdenden, feuergefährlichen oder explosiven Stoffen (Säuren, Benzin, Feuerwerkskörper, Knallkörper ...) sind untersagt, ebenso das Hantieren mit offenem Feuer.

5.3. Studierzeiten

Die vorgesehenen Studierzeiten sind gewissenhaft einzuhalten. Eine Befreiung ist nur durch die pädagogische Leitung möglich. Auch von den durch die pädagogische Leitung vom Pflichtstudium befreiten Schülern und den Schülern der höheren Jahrgänge ist während der Studierzeiten jegliche Lärmentwicklung zu unterlassen. Den Schülern wird dringend empfohlen, das Angebot des Offenen Studiersaals in Anspruch zu nehmen. Die Betreuer können bei schwachen schulischen Leistungen zusätzliches Studium anordnen.

5.4. Umgang miteinander, mit Bediensteten und sonstigen Personen

Alle im Gästehaus anwesenden Personen sind höflich und zuvorkommend zu behandeln. Dies gilt vor allem für das Hauspersonal (Putzpersonal, Küchenpersonal, Hauspersonal, Verwaltungspersonal). Den Anweisungen der Betreuer und des sonstigen Personals ist unbedingt Folge zu leisten! Das Betreten der Räumlichkeiten der Mädchen ist für die Burschen nur mit Genehmigung der Betreuer erlaubt ebenso wie vice versa.

5.5. Sonstiges

Kauf- und Tauschgeschäfte sowie das Leihen und Verleihen von Geld sind untersagt. Das Betreten des Küchenbereiches ist aus hygienischen Gründen verboten. Die Zimmer und Schränke sind in einem ordentlichen Zustand zu halten!

6) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei leichteren Verstößen gegen die Internatsordnung können insbesondere folgende Erziehungsmaßnahmen getroffen werden:

- Ermahnung durch den Betreuer;
- Pädagogisches Gespräch mit dem Betreuer;
- Vorschreibung einer Ersatzleistung;
- Anordnung einer Wiedergutmachung;
- Entzug von Vergünstigungen;
- Auftrag, die versäumten Pflichten nachzuholen.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung können folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:

- Ermahnung durch die pädagogische Leitung;
- Pädagogisches Gespräch unter Beiziehung der Eltern oder Erziehungsberechtigten;
- Androhung des Ausschlusses aus dem Gästehaus;
- Ausschluss aus dem Gästehaus.

7) Inkrafttreten, Bekanntmachung der Hausordnung

Die Hausordnung tritt mit 1.9.2018 in Kraft.

Vertragsnehmer und Schüler erhalten eine Ausfertigung dieser Hausordnung. Sie liegt überdies bei den Betreuern zur Einsichtnahme auf! Sowohl der Schüler wie auch die Erziehungsberechtigten haben die Kenntnisnahme der Hausordnung schriftlich zu bestätigen. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Heimvertrages

Eisenstadt, 01.09.2018